

Wettkampfordnung

Löschangriff „nass“

Für die Feuerwehr Uftrungen



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|---|----|
| 1. | Vorwort | 5 |
| 2. | Wertungsgruppen | 6 |
| 3. | Mannschaftsstärke | 7 |
| 4. | Bekleidung und persönliche Ausrüstung | 8 |
| 4.1 | „Jugend“ | 8 |
| 4.2 | „Männer“, „Frauen“, „Ü50“ | 8 |
| 5. | Wettkampfgeräte | 10 |
| 5.1 | „Jugend“ | 12 |
| 5.2 | „Männer“, „Frauen“, „Ü50“ | 12 |
| 6. | Wettkampfleitung und Kampfrichter | 13 |
| 6.1 | Kampfrichter | 13 |
| 6.2 | Proteste | 13 |
| 6.3 | Besondere Umstände | 13 |
| 7. | Wettkampfbahn | 14 |
| 7.1 | „Jugend“ | 14 |
| 7.2 | „Männer“, „Frauen“, „Ü50“ | 15 |
| 8. | Wettkampfvorbereitung | 16 |
| 8.1 | Anmeldung | 16 |
| 8.2 | Teilnehmerliste | 16 |
| 8.3 | Teilnahmegebühr | 16 |
| 8.4 | Auslosen der Startnummern | 16 |
| 8.5 | Wettkampferöffnung | 16 |
| 9. | Wettkampfdurchführung | 17 |
| 9.1 | „Jugend“ | 17 |
| 9.2 | „Männer“, „Frauen“, „Ü50“ | 19 |
| 9.3 | Wiederholungen | 21 |
| 10. | Die Zeitnahme | 22 |
| 11. | Wertung | 23 |
| 11.1 | „Jugend“ | 23 |
| 11.2 | „Frauen“ | 24 |
| 11.3 | Disqualifikation | 24 |
| 12. | Anlagen | 26 |
| 12.1 | Podest Löschangriff | 26 |
| 12.2 | Kupplungsabstand | 26 |
| 12.3 | Zielgerät | 27 |

| | | |
|------|--|----|
| 12.4 | Wettkampfbahn „Jugend“ | 28 |
| 12.5 | Wettkampfbahn „Frauen“, „Männer“ und „Ü50“ | 29 |

1. Vorwort

Die Wettkampfordnung für den Löschangriff „nass“ für Wettkämpfe der Feuerwehr Uftrungen ist eine angepasste Variante der „DFV-Wettkampfordnung Feuerwehrsportwettkämpfe (4. Auflage 2023)“.

Diese Variante kann direkte Ausschnitte, Zitate und Bildinhalte „DFV-Wettkampfordnung Feuerwehrsportwettkämpfe (4. Auflage 2023)“ enthalten, welche im Verlauf des Dokumentes nicht explizit gekennzeichnet werden.

In der vorliegenden Wettkampfordnung wird darauf verzichtet, bei Personenbezeichnungen sowohl die männliche als auch die weibliche Form zu nennen. Die männliche Form gilt in allen Fällen, in denen dies nicht explizit ausgeschlossen wird, für alle Geschlechter.

Bei Teilnahme an Wettkämpfen der Feuerwehr Uftrungen wird die Wettkampfordnung automatisch akzeptiert.

2. Wertungsgruppen

Die Wettkampfmannschaften werden in vier Wertungsgruppen unterteilt:

- Wertungsgruppe „Jugend“
- Wertungsgruppe „Männer“
- Wertungsgruppe „Frauen“
- Wertungsgruppe „Ü50“

Gemischte Mannschaften (Männer und Frauen) dürfen nur in der Wertungsgruppe „Männer“ starten.

Eine Ausnahme bilden nur „Frauen“ Mannschaften in der bis zu zwei Männer starten dürfen (Optional Zeitaufschlag siehe: *Abschnitt 11.2*)

„Jugend“ Mannschaften dürfen nur Mitglieder der Jugendfeuerwehr im Alter von 10 - 18 Jahren, mit Ausnahme des Maschinisten enthalten. (Optional altersbedingter Zeitaufschlag siehe: *Abschnitt 11.1*)

Bei „Ü50“ Mannschaften dürfen nur Kameraden teilnehmen, die mindestens 50 Jahre alt sind.

3. Mannschaftsstärke

Alle Wertungsgruppen („Jugend“, „Männer“, „Frauen“, „Ü50“) dürfen pro antretende Mannschaft maximal 7 Wettkämpfer beinhalten.

4. Bekleidung und persönliche Ausrüstung

Generell werden Wettkämpfer mit unzulässiger bzw. unvollständiger Bekleidung zum Wettkampf nicht zugelassen.

Das Tragen von Schmuck sollte vermieden werden und liegt in alleiniger Verantwortung des Sportlers.

Der Veranstalter kann je nach gegebener Wetterlage die „Kleiderordnung“ anpassen, es ist jedoch mindestens alle unten angegebene Wettkampfkleidung mitzuführen.

Geltende Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.

4.1 „Jugend“

Die persönlichen Ausrüstungen müssen den geltenden Normen entsprechen.

Die Bekleidung der Jugendfeuerwehrangehörigen ist in der Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr geregelt und hat der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ zu entsprechen.

Darunter fällt der Jugendfeuerwehrrübungsanzug, der Jugendfeuerwehrsicherheitshelm, die Jugendfeuerwehrsicherheitshandschuhe und das Jugendfeuerwehrsicherheitsstiefwerk.

Die Bekleidung des eingesetzten aktiven Mitgliedes im Wettbewerb als Maschinist hat den Bestimmungen unter [4.2 „Männer“, „Frauen“, „Ü50“] zu entsprechen.

4.2 „Männer“, „Frauen“, „Ü50“

Der Löschangriff ist als feuerwehrtechnische Disziplin zu definieren.

Deshalb muss dort ein Feuerwehrsicherheitsanzug, der mindestens die Reiß- und Abriebfestigkeit in Anlehnung an die EN 469/HuPF Bestimmungen hat, getragen werden. Dies beinhaltet die Einsatzbekleidung HuPF Teil 2 und 3, Einsatzbekleidung für die technische Hilfeleistung sowie Einsatzbekleidung für Wald- und Vegetations-Brandbekämpfung.

Es ist ein Feuerwehrsicherheitshelm zu tragen, der mindestens einer der folgenden Normen der DIN EN 443, der DIN EN 16471 und/oder der DIN EN 16473 entspricht.

Handschuhe müssen mindestens für die technische Hilfeleistung nach DIN EN 388 zugelassen sein. Es können jedoch auch Handschuhe für die Brandbekämpfung nach DIN EN 659 verwendet werden.

Es muss festes und den Knöchel umschließendes Schuhwerk getragen werden, die mindestens der DIN EN 15090 entsprechen. Schuhwerk, welches Dorne, Stollen oder Metallstifte enthält, sind verboten.

Der Gürtel der Bundhose stellt keinen Gurt im feuerwehrsportlichen Sinne dar.

5. Wettkampfgeräte

Alle Wettkampfgeräte (Tragkraftspritze, Schläuche, Verteiler, Strahlrohre) müssen mit Storzkupplungen ausgestattet sein, die der zugrundeliegenden Norm entsprechen.

Die Storzkupplungen aller Geräte müssen dementsprechend rund sein, Abflachungen der Kupplungen sind nicht zulässig.

Weitergehend ist folgende Ausrüstung und Material definiert:

- C-Strahlrohre:
 - Nach Norm mit oder ohne Absperreinrichtung,
 - Gesamtlänge eines Strahlrohres max. 50 cm,
 - mit Storzkupplung passend zu den C-Druckschläuchen,
 - Mundstückweite: maximal Ø 12,5 mm; die Mundstücköffnung muss rund sein und darf konstruktiv nicht erweitert werden.

- C-Druckschläuche:
 - Innendurchmesser mindestens 42 mm,
 - Schlauchlänge 15 m ± 1 m,
 - ohne Sicherungsstifte o. ä.
 - Die Schlauchlänge darf nicht durch Krafteinwirkung verändert werden.

- B-Druckschläuche:
 - Innendurchmesser mindestens 75 mm,
 - Schlauchlänge 20 m ± 1 m,
 - ohne Sicherungsstifte o. ä.
 - Die Schlauchlänge darf auch hier nicht durch Krafteinwirkung verändert werden.

- Verteiler B-CBC:
 - Ein Tragegriff am Verteiler ist zulässig.

- Tragkraftspritze:
 - Nach Norm mit einer Nennleistung von mindestens 800 l pro Minute bei 8 bar.
 - Es sind keine technischen bzw. äußerlichen Veränderungen erlaubt.

- Druckbegrenzungsventil:
 - Eingestellt auf 3 Bar

- A-Saugschläuche:
 - Innendurchmesser höchstens 110 mm,
 - Ausführung nach Norm mit Storzkupplungen ohne jegliche Kupplungshilfen, drehbar ohne Arretierung.
 - 3 x Länge 1,6 m -2 davon gekuppelt oder 2 x Länge 2,50 m
 - Die Saugschläuche müssen eine Elastizität aufweisen, diese kann auch bei beiden Saugschläuchen unterschiedlich sein.

- A-Saugkorb:
 - Nach Norm aus Metall oder Kunststoff (auch gemischtes Material möglich), mit Storzkupplungen zu den Saugschläuchen passend und ohne Veränderungen (z.B. Schutzsiebmaschenweite, Rückschlagklappe o. ä.).

- Kupplungsschlüssel:
 - Nach Norm, zu den Saugschläuchen und zum Saugkorb passend.

- Wasserbehälter:
 - Offener, stabiler Behälter aus Metall oder Kunststoff mit senkrechten Wänden und einem Fassungsvermögen von mindestens 1.000 Litern.
 - Die obere Kante des Behälters muss mindestens 80 cm, darf aber nicht mehr als 90 cm über dem Boden des Wett-kampfplatzes liegen.
 - Der Behälter muss vor dem Start vollständig mit Wasser gefüllt sein.
 - Das Nachfüllen der Wasserbehälter während des Laufes ist zulässig und wird durch den Veranstalter einheitlich für alle Mannschaften festgelegt.

- Podest (Siehe Anlage 12.1):
 - Ausmaß 2 x 2 m
 - Höhe maximal 10 cm

- Zielgeräte (Siehe Anlage 12.3):
 - Die Zielgeräte sind mit einer Zielscheibe, einem 15 Liter Wasserbehälter mit Wasserstandsmesser und Lichtsignalanlage ausgestattet.
 - Als Zielscheiben dienen 50 x 50 cm große Platten, die an Rahmengestellen befestigt sind. In der Mitte der Zielscheibe befindet sich ein 5 cm großes rundes Loch, dessen Mitte der Öffnung sich 1,6 m über dem Boden befindet.
 - Hinter dieser Öffnung ist auf der Rückseite der Zielscheibe der Wasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von 15 Litern angebracht.
 - Oberhalb der Zielscheibe befindet sich eine Signalleuchte, welche aufleuchtet, wenn der Wasserbehälter mit 10 Liter Wasser gefüllt ist.
 - Alternativ kann diese auch im oberen Bereich der Zielscheibe integriert sein.

5.1 „Jugend“

Bei der Teilnahme in der Wertungsgruppe Jugend werden folgende Wettkampfgeräte benötigt:

- 2x C-Strahlrohre
- 6x C-Druckschläuche
- 1x Verteiler B-CBC
 - Optional auch ein B-CC oder C-CC Verteiler
 - Es sind nur Verteiler mit Niederschraubventil erlaubt.
- 1x Tragkraftspritze
 - Mit angekuppelten Druckbegrenzungsventil
- 1x Druckbegrenzungsventil
- 2 oder 3 A-Saugschläuche
- 1x A-Saugkorb
- 2x Kupplungsschlüssel

5.2 „Männer“, „Frauen“, „Ü50“

Bei der Teilnahme in den Wertungsgruppen „Frauen“, „Männer“ und „Ü50“ werden folgende Wettkampfgeräte benötigt:

- 2x C-Strahlrohre
- 4x C-Druckschläuche
- 3x B-Druckschläuche
- 1x Verteiler B-CBC:
 - Es sind Verteiler mit Niederschraubventil oder Kugelkopfhahn an allen drei Abgängen erlaubt.
- 1x Tragkraftspritze
- 2 oder 3 A-Saugschläuche
- 1x A-Saugkorb
- 2x Kupplungsschlüssel

6. Wettkampfleitung und Kampfrichter

6.1 Kampfrichter

Kampfrichter und Wettkampfleitung werden vom Veranstalter gestellt und können durch mit-anreisende Kameraden am Tag des Wettkampfes ergänzt werden.

6.2 Proteste

Die Mannschaften haben das Recht, gegen Entscheidungen der Kampfrichter oder bei Mängeln an den Geräten bzw. bei Hindernissen Protest bei der Wettkampfleitung einzulegen.

Proteste zu Kampfrichterentscheidungen sind nur bezüglich der eigenen Mannschaft zulässig.

Sie müssen schriftlich durch den Mannschaftsleiter der betroffenen Mannschaft bis spätestens 15 Minuten nach Bekanntgabe des jeweiligen Kampfrichterurteils beim zuständigen Disziplinkampfrichter / Wettkampfleitung eingereicht werden.

Videobeweise von Mannschaften zur Aufklärung von Protesten sind unzulässig.

Die Wettkampfleitung kann jedoch bei Bedarf auf offizielle Videoaufnahmen des Veranstalters zurückgreifen.

6.3 Besondere Umstände

Bei Gefährdungen für die Wettkämpfer durch schlechte Witterungsbedingungen bzw. durch defekte Geräte o. ä. kann die Wettkampfleitung besondere Maßnahmen (z.B. Veränderungen bzw. Verschiebungen im Ablauf oder Absetzungen bzw. Abbruch) veranlassen.

7. Wettkampfbahn

Abweichung von Abständen / Maße auf der Wettkampfbahn sind so lange zulässig, wie diese den Charakter der Wettkampfbahn aufrechterhalten und für alle Mannschaften innerhalb einer Wertungsgruppe gleich sind.

Darunter zählt bspw.:

- Abmaße und Position von Podest, Wasserentnahmestelle, Zieleinrichtungen, etc.
- (Füll)-Volumen von Wasserentnahmestelle und Zieleinrichtungen
- Abstand und Ausrichtung von Podest zur Wasserentnahmestelle
- und alle anderen Anforderungen, die mit der Wettkampfbahn zu tun haben.

7.1 „Jugend“

Siehe Anlage 12.4

Die Wettkampfbahn für den Löschangriff ist 65 m lang. Es dürfen 1 bis 3 Wettkampfbahnen nebeneinander angeordnet werden.

Der Start erfolgt von der Startlinie, die in Laufrichtung rechts angeordnet ist. 9 m nach dieser Startlinie befindet sich die Seitenkante des Podestes. Auf diesem Podest werden die Wettkampfgeräte durch die Wettkampfgruppe abgelegt.

Die Wasserentnahmestelle befindet sich linksseitig, 4 m von der linken Kante des Podestes entfernt. Die Wasserentnahmestelle ist mittig zum Podest ausgerichtet.

Auf der 60 m-Marke der Wettkampfbahn, 5 m vor den Zielgeräten, ist die Angriffslinie mit 5 cm Breite durchgängig über die gesamte Bahnbreite markiert.

Die Zielgeräte sind auf der 65 m-Marke der Wettkampfbahn aufgestellt. Die Zielgeräte sind symmetrisch zur Wettkampfbahn aufzustellen. Der Abstand der beiden Zielgeräte beträgt von Mitte zu Mitte 10 m.

Durch die Wettkampfgruppen dürfen keine Markierungen auf der gesamten Wettkampfbahn vorgenommen werden.

7.2 „Männer“, „Frauen“, „Ü50“

Siehe Anlage 12.5

Die Wettkampfbahn für den Löschangriff ist 95 m lang. Es dürfen 1 bis 3 Wettkampfbahnen nebeneinander angeordnet werden.

Der Start erfolgt von der Startlinie, die in Laufrichtung rechts angeordnet ist. 9 m nach dieser Startlinie befindet sich die Seitenkante des Podestes. Auf diesem Podest werden die Wettkampfgeräte durch die Wettkampfgruppe abgelegt.

Die Wasserentnahmestelle befindet sich linksseitig, 4 m von der linken Kante des Podestes entfernt. Die Wasserentnahmestelle ist mittig zum Podest ausgerichtet.

Auf der 90 m-Marke der Wettkampfbahn, 5 m vor den Zielgeräten, ist die Angriffslinie mit 5 cm Breite durchgängig über die gesamte Bahnbreite markiert.

Die Zielgeräte sind auf der 95 m-Marke der Wettkampfbahn aufgestellt. Die Zielgeräte sind symmetrisch zur Wettkampfbahn aufzustellen. Der Abstand der beiden Zielgeräte beträgt von Mitte zu Mitte 10 m.

Durch die Wettkampfgruppen dürfen keine Markierungen auf der gesamten Wettkampfbahn vorgenommen werden.

8. Wettkampfvorbereitung

8.1 Anmeldung

Mit der Ausschreibung beginnt die Meldefrist. Bis zum Ablauf der in der Ausschreibung genau anzugebenden Frist müssen die Mannschaftsanmeldungen beim Veranstalter eingegangen sein.

8.2 Teilnehmerliste

Die namentliche Anmeldung der Wettkämpfer in der jeweiligen Wertungsgruppe und Mannschaft wird dem Veranstalter in Form der Teilnehmerliste fristwahrend zur Verfügung gestellt.

Die Wettkampfleitung kann auf Rückfrage an den Mannschaftsleiter die Identität sowie das Alter einzelner Mannschaftsmitglieder mithilfe eines amtlichen Lichtbildausweises überprüfen. Sollte ein Zweifel an der Identität bzw. Alter des Teilnehmers vorliegen, welche nicht durch einen Amtlichen Lichtbildausweises widerlegt, werden kann, so kann die Wettkampfleitung diesen vor allem in der Wertungsgruppe „Jugend“ vom Wettkampf ausschließen oder dessen Alter auf 18 Jahre für die Auswertung festlegen.

8.3 Teilnahmegebühr

Für die Teilnahme an den jeweiligen Wettkämpfen kann der Veranstalter eine Gebühr festsetzen.

8.4 Auslosen der Startnummern

Die Startreihenfolge wird durch den Veranstalter ausgelost.

8.5 Wettkampferöffnung

An der Wettkampferöffnung nehmen alle Mitglieder der Mannschaften und die Kampfrichter teil. Die Organisation obliegt dem Veranstalter.

9. Wettkampfdurchführung

9.1 „Jugend“

Die Geräte für den Löschangriff werden durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt oder es wird die Benutzung eigener Gerätschaften ausgeschlossen. Bei gestellten Geräten erhalten die Wettkampfgruppen die Geräte rechtzeitig vor ihrem jeweiligen Lauf.

Dabei ist darauf zu achten, dass alle Mannschaften gleiche Vorbereitungszeiten haben. Zur Vorbereitung gestellten Materials dürfen alle in der Regel 7 Personen der Wettkampfmannschaft zum Einsatz kommen.

Nach dem Aufruf haben die Mannschaften maximal 5 Minuten Aufbauzeit, um die Geräte auf dem Podest entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen abzulegen. In dieser Aufbauzeit darf die Handhabung des Materials ausschließlich durch die sieben Wettkämpfer der Löschangriff-Mannschaft erfolgen.

Die Schläuche dürfen auf dem Podest auf beliebige Weise abgelegt werden. Sie dürfen gerollt oder gefaltet sein. Nur die Saugschläuche dürfen über die Umgrenzungsmaße des Podestes hinausragen, ohne dass sie den Boden berühren.

Kupplungen dürfen nicht verbunden sein. Die sichtbare Trennung zwischen den Knaggen muss bei allen Kupplungen mindestens 0,5 cm betragen (Anlage 12.2). Zwischen den Kupplungen sind auch keine anderweitigen Verbindungen (z.B. mittels der Gummierung der Schläuche) zulässig. In die Kupplungen dürfen auch keine anderen Geräte hineinragen.

Die Stellung der Ventile aller Geräte ist geschlossen zu halten. Blindkupplungen sind nicht erforderlich und dürfen beim Betrieb der Tragkraftspritze weder während der Aufbauzeit noch während der Wettkampfdurchführung angekuppelt sein.

Die Tragkraftspritze darf von der Mannschaft innerhalb der Aufbauzeit, solange diese noch nicht auf dem Podest steht in Betrieb gesetzt werden. Treten technische Mängel an der Tragkraftspritze auf, hat das Wettkampfericht die Entscheidung über einen eventuellen Austausch bzw. auch über eine ggf. erforderliche Laufwiederholung zu fällen.

Die Kampfrichter am Podest müssen das Ende der Aufbauzeit 30 Sekunden vor Ablauf ankündigen. Weiterhin weisen sie auf Fehler beim Ablegen der Geräte auf dem Podest hin. Nach Ablauf der Aufbauzeit muss die Mannschaft das Podest verlassen und außerhalb der Wettkampfbahn Aufstellung nehmen.

Sind die Geräte noch nicht entsprechend der Wettkampfvorschrift abgelegt, darf die Mannschaft nicht starten und der Lauf wird als ungültig erklärt.

Zum Start nimmt die Mannschaft außerhalb der markierten Wettkampfbahn Aufstellung. Der Start erfolgt von der Startlinie von der rechten Seite der Wettkampfbahn.

Nach dem Startkommando des Starters läuft die Mannschaft zum Podest, kuppelt die 2 C-Schläuche an die Tragkraftspritze mit Druckbegrenzungsventil und an den Verteiler und legt die 2 C-Leitungen zu jeweils 2 Schläuchen bis zur Angriffslinie aus, wo die Strahlrohrführer ihre Position einnehmen. Nach der Herstellung der Saugschlauchleitung mittels der beiden Saugschläuche und dem Saugkorb wird aus dem Wasserbehälter Wasser gefördert. Der Saugkorb muss vor dem Eintauchen in den Wasserbehälter vollständig an einen Saugschlauch angekuppelt sein bis zum Ende des Löschangriffes an der Saugschlauchleitung angekuppelt bleiben. Er darf im Wasser weder nachgekuppelt noch gehalten werden. Die Kampfrichter am Podest kontrollieren, ob der Saugkorb nach Beendigung des Laufes noch ordnungsgemäß an der Saugleitung angekuppelt ist. Wenn dies nicht der Fall ist, wird der Lauf ungültig gewertet.

Die Herstellung der Saugleitung kann beliebig erfolgen, jedoch sind Markierungen auf der Bahn nicht gestattet. Der Kuppelzustand der Mittelkupplung der Saugleitung ist während des gesamten Laufes nicht von Bedeutung.

Der Ausrichter kann bei Erfordernis nach eigenem Ermessen (z.B. zur Verhinderung von Beschädigungen der Saugschläuche bzw. der Wettkampfbahnen) für den Bereich der Mittelkupplung eine einheitliche Gummimatte je Bahn ohne Markierungen bereitstellen.

Die Kampfrichter am Podest beaufsichtigen einen zerstörungsfreien Umgang der Mannschaften mit den gestellten Geräten (z.B. Querschnittsveränderungen der Saugschläuche, Biegeradius der Saugschläuche u.a.). Unsachgemäßer Umgang bzw. Zerstörungen führen für die betreffende Mannschaft zum Abbruch des Laufes bzw. zur Ungültigkeit des Versuches. Grobe Verstöße können auch eine Disqualifikation nach sich ziehen. Die Strahlrohrführer füllen die Zielbehälter mit je 10 Liter Wasser durch Spritzen in die 5 cm-Öffnungen der Zielbehälter.

Es ist nicht gestattet, beim Spritzen das Strahlrohr an einen anderen Wettkämpfer anzulehnen. Die Strahlrohrführung kann in beliebiger Stellung erfolgen, jedoch dürfen sich die Strahlrohrführer nicht gegenseitig unterstützen. Beim gesamten Wettkampf darf kein Wettkämpfer der Mannschaft die Angriffslinie berühren bzw. übertreten. Das Hinauslehnen über die Angriffslinie in der Luft (z.B. bei der Strahlrohrführung) ist jedoch zulässig.

Sind die Zielgeräte mit je 10 Liter Wasser gefüllt, wird die Zeit genommen. Dabei ist der zuletzt gefüllte Zielbehälter ausschlaggebend für die Wertungszeit der Mannschaft.

Die Kampfrichter an den Zielgeräten sind für das vollständige Entleeren dieser sowie das Verschließen der Wasserablasshähne nach jedem Lauf verantwortlich.

Das Verlegen der Schlauchleitungen kann in beliebiger Art und Weise und beliebiger Reihenfolge erfolgen; es ist aber aus Unfallschutzgründen nicht gestattet, beim Auslegen der C-Schlauchleitung den Verteiler inklusive angekuppelter C-Schlauchleitung über die Schulter zu tragen. Dies ist auch bei einem Ziehen der C-Schlauchleitungen mit angekuppeltem Strahlrohr nicht zu empfehlen.

9.2 „Männer“, „Frauen“, „Ü50“

Die Geräte für den Löschangriff werden durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt oder es wird die Benutzung eigener Gerätschaften ausgeschrieben. Bei gestellten Geräten erhalten die Wettkampfgruppen die Geräte rechtzeitig vor ihrem jeweiligen Lauf.

Dabei ist darauf zu achten, dass alle Mannschaften gleiche Vorbereitungszeiten haben. Zur Vorbereitung gestellten Materials dürfen alle in der Regel 7 Personen der Wettkampfmannschaft zum Einsatz kommen.

Nach dem Aufruf haben die Mannschaften maximal 5 Minuten Aufbauzeit, um die Geräte auf dem Podest entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen abzulegen. In dieser Aufbauzeit darf die Handhabung des Materials ausschließlich durch die 7 Wettkämpfer der Löschangriff-Mannschaft erfolgen.

Die Schläuche dürfen auf dem Podest auf beliebige Weise abgelegt werden. Sie dürfen gerollt oder gefaltet sein. Nur die Saugschläuche dürfen über die Umgrenzungsmaße des Podestes hinausragen, ohne dass sie den Boden berühren.

Kupplungen dürfen nicht verbunden sein. Die sichtbare Trennung zwischen den Knaggen muss bei allen Kupplungen mindestens 0,5 cm betragen (Anlage 12.2). Zwischen den Kupplungen sind auch keine anderweitigen Verbindungen (z.B. mittels der Gummierung der Schläuche) zulässig. In die Kupplungen dürfen auch keine anderen Geräte hineinragen.

Die Stellung der Ventile aller Geräte ist geschlossen zu halten. Blindkupplungen sind nicht erforderlich und dürfen beim Betrieb der Tragkraftspritze weder während der Aufbauzeit noch während der Wettkampfdurchführung angekuppelt sein.

Die Tragkraftspritze darf von der Mannschaft innerhalb der Aufbauzeit, solange diese noch nicht auf dem Podest steht in Betrieb gesetzt werden. Treten technische Mängel an der Tragkraftspritze auf, hat das Wettkampfrichter die Entscheidung über einen eventuellen Austausch bzw. auch über eine ggf. erforderliche Laufwiederholung zu fällen.

Die Kampfrichter am Podest müssen das Ende der Aufbauzeit 30 Sekunden vor Ablauf ankündigen. Weiterhin weisen sie auf Fehler beim Ablegen der Geräte auf dem Podest hin. Nach Ablauf der Aufbauzeit muss die Mannschaft das Podest verlassen und außerhalb der Wettkampfbahn Aufstellung nehmen.

Sind die Geräte noch nicht entsprechend der Wettkampfvorschrift abgelegt, darf die Mannschaft nicht starten und der Lauf wird als ungültig erklärt.

Zum Start nimmt die Mannschaft außerhalb der markierten Wettkampfbahn Aufstellung. Der Start erfolgt von der Startlinie von der rechten Seite der Wettkampfbahn.

Nach dem Startkommando des Starters läuft die Mannschaft zum Podest, kuppelt die 3 B-Schläuche an die Tragkraftspritze und an den Verteiler und legt die C-Leitungen zu jeweils 2 Schläuchen bis zur Angriffslinie aus, wo die Strahlrohrführer ihre Position einnehmen. Nach der Herstellung der Saugschlauchleitung mittels der beiden Saugschläuche und dem Saugkorb wird aus dem Wasserbehälter Wasser gefördert. Der Saugkorb muss vor dem Eintauchen in den Wasserbehälter vollständig an einen Saugschlauch angekuppelt sein bis zum Ende des Löschangriffes an der Saugschlauchleitung angekuppelt bleiben. Er darf im Wasser weder nachgekuppelt noch gehalten werden. Die Kampfrichter am Podest kontrollieren, ob der Saugkorb nach Beendigung des Laufes noch ordnungsgemäß an der Saugleitung angekuppelt ist. Wenn dies nicht der Fall ist, wird der Lauf ungültig gewertet.

Die Herstellung der Saugleitung kann beliebig erfolgen, jedoch sind Markierungen auf der Bahn nicht gestattet. Der Kuppelzustand der Mittelkupplung der Saugleitung ist während des gesamten Laufes nicht von Bedeutung.

Der Ausrichter kann bei Erfordernis nach eigenem Ermessen (z.B. zur Verhinderung von Beschädigungen der Saugschläuche bzw. der Wettkampfbahnen) für den Bereich der Mittelkupplung eine einheitliche Gummimatte je Bahn ohne Markierungen bereitstellen.

Die Kampfrichter am Podest beaufsichtigen einen zerstörungsfreien Umgang der Mannschaften mit den gestellten Geräten (z.B. Querschnittsveränderungen der Saugschläuche, Biegeradius der Saugschläuche u.a.). Unsachgemäßer Umgang bzw. Zerstörungen führen für die betreffende Mannschaft zum Abbruch des Laufes bzw. zur Ungültigkeit des Versuches. Grobe Verstöße können auch eine Disqualifikation nach sich ziehen.

Die Strahlrohrführer füllen die Zielbehälter mit je 10 Liter Wasser durch Spritzen in die 5 cm-Öffnungen der Zielbehälter.

Es ist nicht gestattet, beim Spritzen das Strahlrohr an einen anderen Wettkämpfer anzulehnen. Die Strahlrohrführung kann in beliebiger Stellung erfolgen, jedoch dürfen sich die Strahlrohrführer nicht gegenseitig unterstützen. Beim gesamten Wettkampf darf kein Wettkämpfer der Mannschaft die Angriffslinie berühren bzw. übertreten. Das Hinauslehnen über die Angriffslinie in der Luft (z.B. bei der Strahlrohrführung) ist jedoch zulässig.

Sind die Zielgeräte mit je 10 Liter Wasser gefüllt, wird die Zeit genommen. Dabei ist der zuletzt gefüllte Zielbehälter ausschlaggebend für die Wertungszeit der Mannschaft.

Die Kampfrichter an den Zielgeräten sind für das vollständige Entleeren dieser sowie das Verschließen der Wasserablasshähne nach jedem Lauf verantwortlich.

Das Verlegen der Schlauchleitungen kann in beliebiger Art und Weise und beliebiger Reihenfolge erfolgen; es ist aber aus Unfallschutzgründen nicht gestattet, beim Auslegen der B-Schlauchleitung den Verteiler inklusive angekuppelter B-Schlauchleitung über die Schulter zu tragen. Dies ist auch bei einem Ziehen der C-Schlauchleitungen mit angekuppeltem Strahlrohr nicht zu empfehlen.

9.3 Wiederholungen

Wird ein Wettkämpfer von einer Person, die nicht seiner Wettkampfmannschaft angehört, bei der korrekten Ausführung seiner Aufgabe behindert oder tritt an einem Gerät ohne Schuld des betreffenden Wettkämpfers eine Beschädigung auf, so kann der Leiter der betroffenen Mannschaft bei der Wettkampfleitung Protest einlegen. Diese entscheidet unter Hinzuziehen des Kampfrichters aus dem betroffenen Wettkampf über eine Wiederholung des Laufes.

10. Die Zeitnahme

Die Zeitnahme sollte bei Feuerwehrsportwettkämpfen elektronisch erfolgen.

Der Start wird durch ein akustisches Signal (z.B. Starterklappe) gegeben, wodurch die Zeitmessung ausgelöst wird.

Bei der Zeitnahme mittels Lichtschranken ist es den Wettkämpfern untersagt, diese durch Arm- oder Beinbewegungen vorzeitig auszulösen. Das Auslösen der Lichtschranken muss durch den Wettkämpfer ohne fremde Hilfe erfolgen. Wird die Zeitnahme durch ihn nicht ausgelöst (z.B. bei Sturz), ist der Lauf für ihn ungültig.

In der Disziplin Löschangriff erfolgt die Zeitnahme für die jeweilige Mannschaft erst, wenn der zweite Zielbehälter mit 10 l Wasser gefüllt ist.

Über die Ergebnisse der elektronischen Zeitnahme ist Protokoll zu führen.

Zusätzlich zur elektronischen Zeitnahme sind auf jeder Bahn Handstopnungen durchzuführen. Diese sind separat zu protokollieren. Fällt die elektronische Zeitnahme durch Störung bzw. Fehlbedienung in einzelnen Läufen aus, entscheidet die Wettkampfleitung über eine Wiederholung des Laufes zu einem späteren Zeitpunkt oder im Ausnahmefall auch über das Heranziehen der Handstopnungszeit. In diesem Fall sind zur Handstopnungszeit 0,24 Sekunden zu addieren.

Bei größeren Störungen oder Ausfällen der elektronischen Zeitnahme entscheidet die Wettkampfleitung, ob komplett oder nur teilweise, die Handzeitnahme für eine Wertungsgruppe maßgeblich wird.

Die Handzeitnahme sollte durch drei Zeitnehmer ausgeführt werden. Sie ist mit dem optischen Signal zu beginnen (Zusammenschlagen einer Starterklappe oder Rauchwolke aus der Pistole).

Es wird die Zeit jener Stoppuhr gewertet, welche die mittlere Zeit anzeigt. Gibt es nur zwei Handzeiten, wird das arithmetische Mittel zwischen den beiden Zeiten für die Wertung genommen.

Die Zeiten werden in den Disziplinen in Sekunden bis zu 1/100 Sekunden gemessen (z.B. Löschangriff 18,94 s).

Nach der Durchführung und Bewertung des jeweiligen Laufes können die erreichten Zeiten bekannt gegeben werden.

11. Wertung

Die erreichte Zeit im Löschangriff ist für die Platzierung maßgebend.

Der Veranstalter kann ein bis drei Versuche je Wettkampfmannschaft und Wertungsgruppe ausschreiben, von denen dann der bessere gewertet wird. Die ausgeschriebenen Versuche können je nach örtlichen Gegebenheiten vom Veranstalter aufgrund von Wetterlage oder zeitlicher Gegebenheiten trotz Ausschreibung noch angepasst werden, solange noch keine Mannschaft in einer Wertungsgruppe gestartet ist.

Erreichen zwei oder mehrere Wettkampfmannschaften die gleiche Zeit in ihrem besten Versuch wird bei der Durchführung von zwei Läufen zur Ermittlung der besseren Platzierung die Zeit des anderen Laufes der Mannschaft mit einbezogen oder es findet eine Doppelplatzierung statt.

11.1 „Jugend“

Der Veranstalter kann optional einen Zeitaufschlag für jede Mannschaft innerhalb dieser Wertungsgruppe festlegen.

Dies sieht dann wie folgt aus:

Die erreichte Zeit im Löschangriff ist für die Platzierung bedingt neben dem Gesamalter maßgebend. Um die Fairness des Wettkampfes unabhängig des Alters einzelner Teilnehmer zu gewährleisten, gibt es anhand des Gesamters auf die Beste gewertete Zeit ein Zeitaufschlag.

Ein Zeitaufschlag entsprechend des Durchschnittsalters wird wie folgt berechnet:

| Gesamalter | Durchschnittsalter | Aufschlag in Sek. |
|------------|--------------------|-------------------|
| 60-65 | 10 | 0 |
| 66-69 | 11 | 1 |
| 70-75 | 12 | 2 |
| 76-81 | 13 | 3 |
| 82-87 | 14 | 4 |
| 88-93 | 15 | 5 |
| 94-99 | 16 | 6 |
| 100-105 | 17 | 7 |
| 106-108 | 18 | 8 |

Die Berechnungsgrundlage ergibt sich aus 6 teilnehmenden Jugendfeuerwehrmitgliedern ohne Ersatzläufer und Maschinist.

Beispielrechnung:

Besteht eine Mannschaft aus 6 Jugendlichen mit 10, 12, 14, 14, 17 und 18 Jahren, ergibt sich ein Gesamalter von 85 Jahren. Dies wären laut Tabelle ein Zeitaufschlag von 4 Sekunden.

Läuft diese Mannschaft nun eine Zeit von bspw. 45,37 Sek. wäre die zu wertende Zeit 45,37 Sek. + 4,0 Sek. = 49,37 Sek.

11.2 „Frauen“

Der Veranstalter kann optional einen Zeitaufschlag für jede Mannschaft innerhalb dieser Wertungsgruppe festlegen.

Die erreichte Zeit im Löschangriff ist für die Platzierung bedingt neben der Anzahl mit startender „Männer“ maßgebend. Um die Fairness des Wettkampfes unabhängig einzelner Teilnehmer zu gewährleisten, gibt es auf die Best gewertete Zeit ein Zeitaufschlag.

Ein Zeitaufschlag wird wie folgt berechnet:

| Teilnehmende „Frauen“ | Teilnehmende „Männer“ | Aufschlag in Sek. |
|-----------------------|-----------------------|------------------------------------|
| 7 | 0 | 0 |
| 6 | 1 | 1 |
| 5 | 2 | 2 |
| <5 | >2 | Disqualifiziert / Wertung „Männer“ |

11.3 Disqualifikation

Verstößt ein Wettkämpfer oder eine Löschangriffsmannschaft absichtlich oder auf grobe Art gegen die Wettkampfbestimmungen oder die Gebote der Fairness, bringt sich selbstständig leichtsinnig in Gefahr, bricht sie ohne zwingenden Grund eigenmächtig den Wettkampf ab oder behindert sie Wettkämpfer anderer Wettkampfmansschaften bei der Durchführung von Disziplinen schwer, so kann der Kampfrichter eine Disqualifikation bei der Wettkampfleitung beantragen. Die Wettkampfleitung entscheidet dann über diesen Antrag.

Ein einzelner Wettkämpfer, der sich eines solchen Vergehens schuldig gemacht hat, wird ab diesem Zeitpunkt von der weiteren Teilnahme am Wettkampf ausgeschlossen.

Es darf kein Ersatzsportler dafür eingesetzt werden.

Als Disqualifikationsgrund gelten im Besonderen:

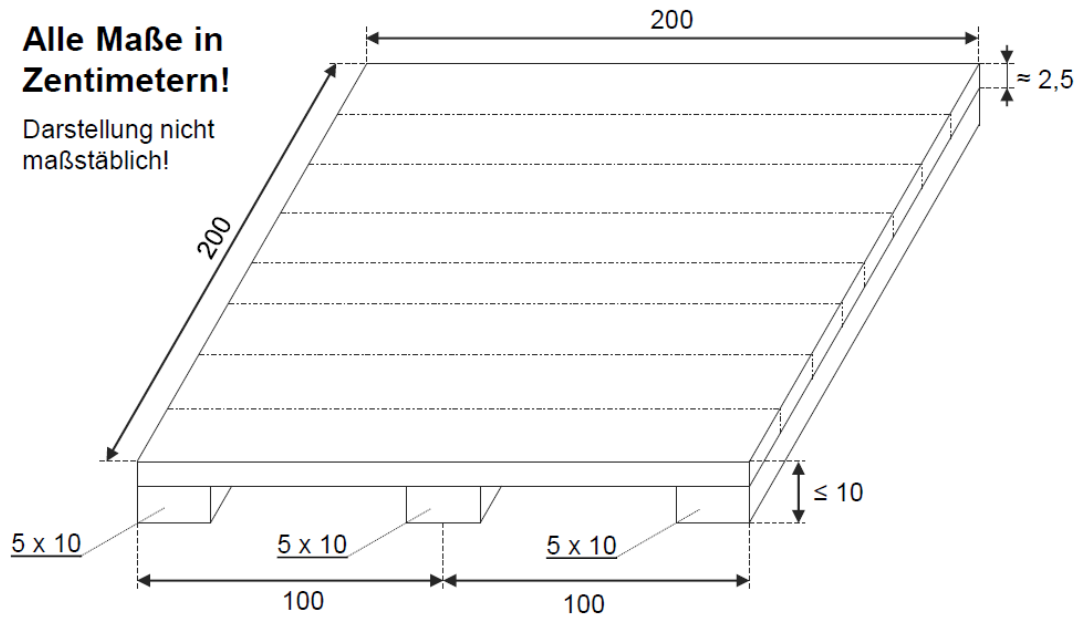
- Ungebührliches Benehmen eines Wettkämpfers oder einer Wettkampfmannschaft gegenüber den Kampfrichtern oder dem Veranstalter,
- vorsätzliche Manipulationen an bereits kontrollierten Geräten,
- schweres, absichtliches Behindern von Wettkämpfern anderer Wettkampfgruppen.

12. Anlagen

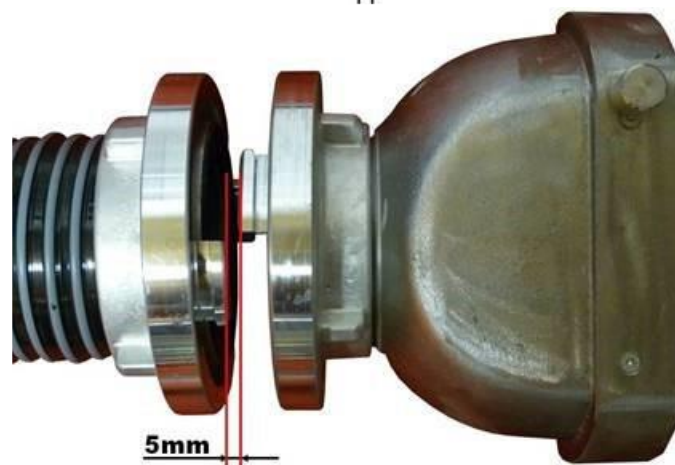
12.1 Podest Löschangriff

Alle Maße in Zentimetern!

Darstellung nicht maßstäblich!

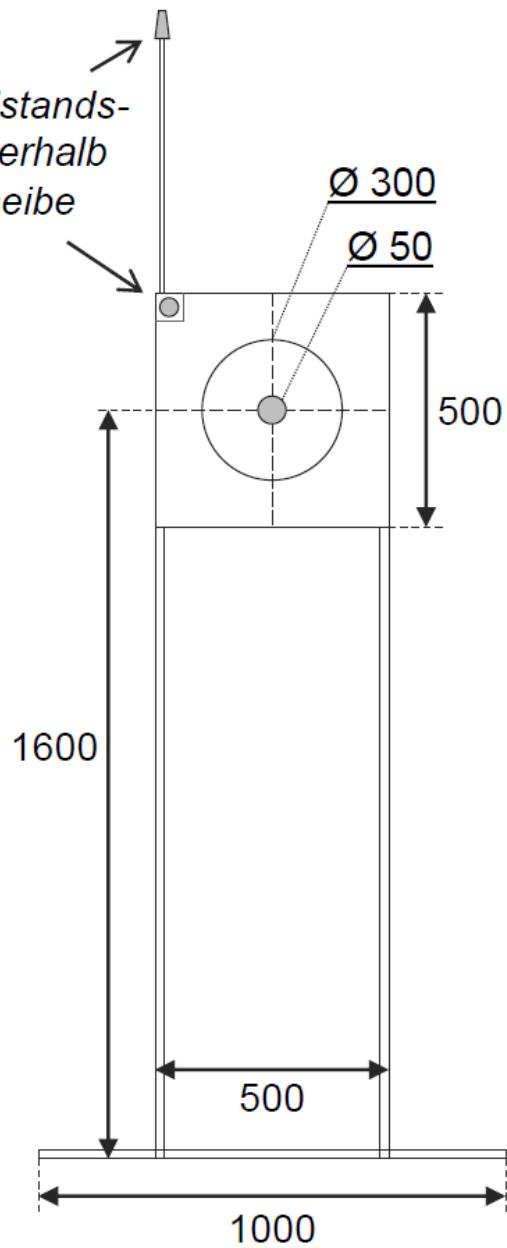


12.2 Kupplungsabstand



12.3 Zielgerät

*Signalleuchte zur Füllstands-
anzeige entweder innerhalb
oder oberhalb Zielscheibe*



**Alle Maße in
Zentimetern!**

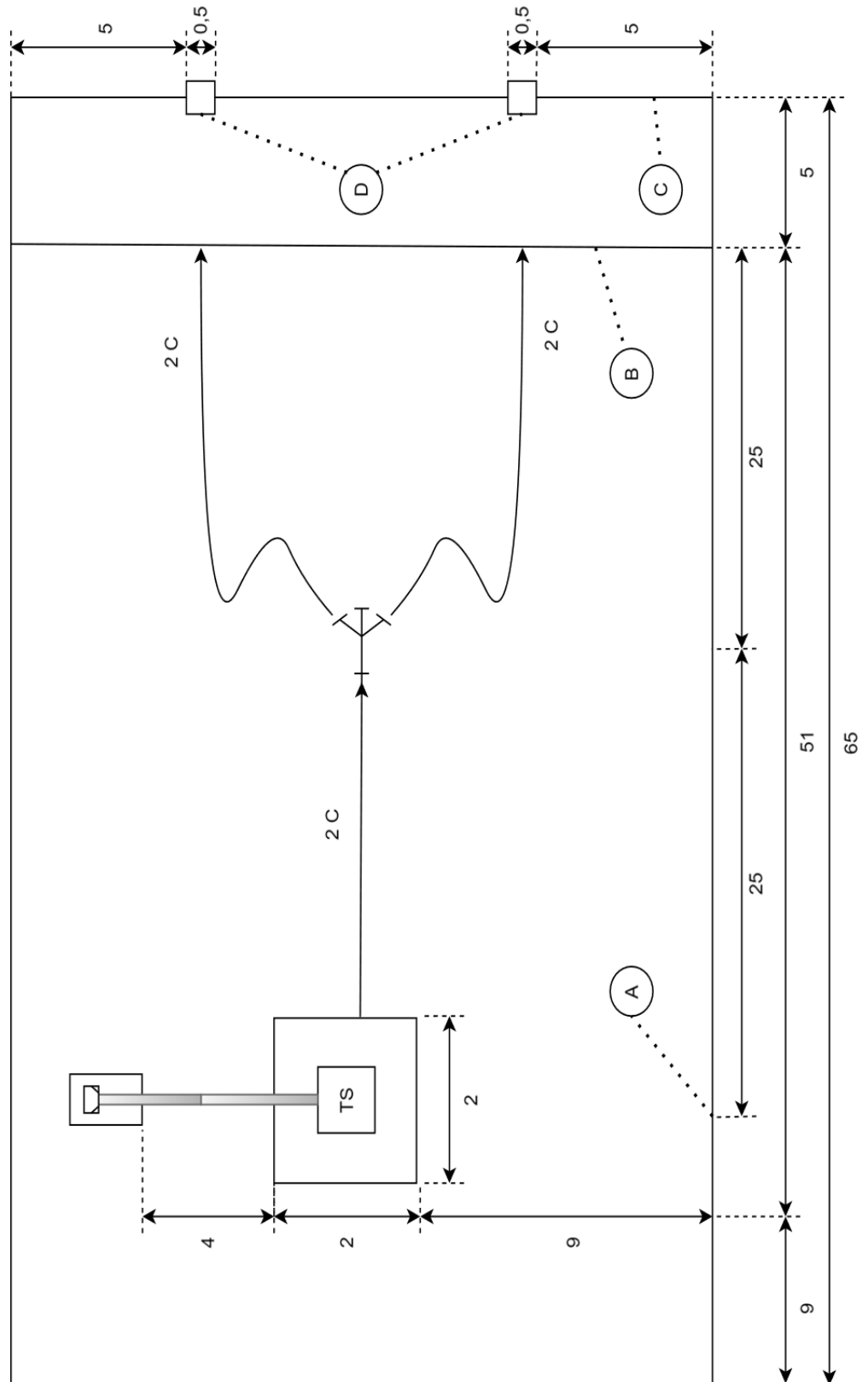
Darstellung nicht
maßstäblich!

12.4 Wettkampfbahn „Jugend“

Alle Maße in Metern!

Darstellung nicht maßstäblich!

- A - Startlinie
- B - Angriffslinie
- C - Ziellinie
- D - Zielgeräte



12.5 Wettkampfbahn „Frauen“, „Männer“ und „Ü50“

Alle Maße in Metern!

Darstellung nicht maßstäblich!

- A - Startlinie
- B - Angriffslinie
- C - Ziellinie
- D - Zielgeräte

